

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 154-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	08.10.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Abwägung der Stellungnahmen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen zum Entwurf (April 2014) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf „Am Plan“ aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde, mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen.

siehe Anlage

2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 03-2010btf "Am Plan" wurde mit Bekanntmachung am 17.12.2010 rechtskräftig. Im unmittelbaren Nebeneinander von historischem Stadtkern und neuem Stadthafen liegt das besondere und einzigartige Entwicklungspotential der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Daher stellt die städtebauliche Revitalisierung und Sanierung des Raumes zwischen Burgstraße, Plan und Mühlstraße sowie die Aufwertung der Berliner Straße als Verbindung zur Goitzsche einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar.

Das Gebiet liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Stadtkern Bitterfeld" und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Kerngebiet ausgewiesen.

Mit Beschluss Nr. 150-2013 wurde vom Stadtrat die Umsetzung der Goitzsche Arkaden "Neubau eines Einkaufszentrums in Bitterfeld-Wolfen" der Firmengruppe Lührs (Immobilien-Gesellschaft Goitzsche Arkaden mbH & Co. KG) beschlossen. Um die Durchführung zu ermöglichen, ist es notwendig, den Bebauungsplan Nr. 03-2010bt "Am Plan" zu ändern.

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung wird von der Firmengruppe Lührs übernommen. Ein städtebaulicher Vertrag wurde deshalb abgeschlossen. Das Planungsbüro Quaas-Stadtplaner erstellte den Bebauungsplan.

Es wird ein Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung nach §13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Fläche handelt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 und 4 Abs.1 BauGB wird abgesehen.

Die Auslegung des Entwurfes, der Begründung und der Schallimmissionsprognose fand vom 23.06.2014 bis 23.07.2014 statt. Zeitgleich wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA, EHZK

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

188-2010 Satzungsbeschluss B-Plan 03-2010bt „Am Plan“
014-2014 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 1. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **154-2014**

Anlagen:

Abwägung